

Benutzerraumordnung

des Stadtarchivs Kemberg

1. Öffnungszeiten

Für Besucher des Stadtarchivs besteht Terminzwang, d.h. jeder Besuch bedarf einer vorherigen telefonischen oder schriftlichen Terminabsprache

2. Arbeit in dem Benutzerraum

- Der Benutzungsantrag ist vom Benutzer persönlich der für das Archiv zuständigen Person zur Genehmigung vorzulegen.
- Die Vorlage von Archivgut erfolgt erst nach der Erteilung der Benutzungsgenehmigung und nur für den Zweck und das Thema laut Benutzungsantrag.
- Archivgut darf nur in dem dafür vorgesehenen Raum des Stadtarchivs benutzt werden.
- Es besteht weder Anspruch darauf, Archivalien zu einer bestimmten Zeit und in einer bestimmten Menge zu erhalten, noch auf die Vorlage von Originalen.
- Gleichzeitig werden zur Benutzung maximal 3 Akteneinheiten vorgelegt. Ausnahmen bedürfen einer besonderen Absprache.

3. Beratung

- Jeder Benutzer kann eine Beratung durch die für das Archiv zuständige Person in Anspruch nehmen.
- Die Beratung umfaßt vornehmlich Hinweise über Art, Umfang und Zustand der vorhandenen Archivalien. Ein Anspruch auf Unterstützung beim Lesen der Archivalien besteht nicht.

4. Behandlung der Archivalien

- Die Archivalien sind mit größter Sorgfalt zu behandeln. Der Benutzer haftet für jede Beschädigung. In jeder Akte befindet sich ein Benutzerblatt, welches nach Empfang der Akte für den jeweiligen Benutzungstag gut leserlich vom Benutzer auszufüllen ist.
- Der Benutzer ist gehalten, die Archivsignaturen der von ihm ausgewerteten Archivalien sofort in seinen Unterlagen zu vermerken, damit im Falle der Veröffentlichung die Zitiervorschrift eingehalten werden kann. Eine nochmalige Vorlage der Archivalien zu diesem Zweck ist in der Regel nicht möglich.
- Der Archivverantwortliche ist berechtigt, jederzeit die Archivalien zu kontrollieren oder wenn notwendig zurückzufordern.
- Beim Verlassen des Benutzerraums müssen alle ausgehändigten Archivalien dort verbleiben. Der Archivverantwortliche ist berechtigt, Kontrollen durchzuführen.

5. Verhalten im Benutzerraum

- Den Benutzern ist der Aufenthalt nur im Benutzerraum gestattet. Zum Magazin besteht kein Zutritt.
- Kleidungsstücke und Taschen sind im Gardarobenbereich abzulegen. Bei Verlust oder Beschädigung übernimmt das Stadtarchiv keine Haftung.
- Rauchen ist im Benutzerraum verboten.
- Die Einnahme von Speisen und Getränken ist nur in dem dafür vorgesehenen Bereich gestattet.